



Hygienekonzept TSV Sasel

**Gültigkeit den Spielbetrieb ab 01.09.2020 –
Freundschaftsspiele sowie ordentlicher Spielbetrieb**

Vereins-Informationen

Verein	TSV Sasel von 1925 e.V.
Ansprechpartner	
für Hygienekonzept	Mick Wolters / Thomas Rossmanith
Mail	micwolters@tsv-sasel.de / fussball.rossmanith@gmx.de
Kontaktnummer	01515 5444446 / 0176 20436897 (Rossmanith)
Adresse Sportstätte 1	Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg („Sportstätte 1“)
Adresse Sportstätte 2	Alsterredder 2 (kleiner Kunstrasen), 22393 Hamburg („Sportstätte 2“)
Adresse Sportstätte 3	Alsterredder 2 (Rasenplatz), 22393 Hamburg („Sportstätte 3“)
Sportstätten 1 bis 3 zusammen auch „Sportstätten“	

Hamburg, 01.09.2020 gez. Thomas Roßmanith gez. Mick Wolters

Ort, Datum, Unterschrift(en)



Grundsätze

Dem Hygienekonzept liegen unter anderem auch Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO zugrunde. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der vorgenannten Verordnung sowie ggf. ergänzende Verlautbarungen des Hamburger Senats bzw. hieraus abgeleitete Umsetzungsleitlinien des Hamburger Fußballverbands.

Diesem Konzept liegt die Fassung der Verordnung zugrunde, die ab dem 1. September 2020 bis zunächst zum 30. November 2020 gilt. Demnach können Mannschaften mit bis zu 30 Personen wieder trainieren und auch Wettkämpfe bestreiten.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich zudem an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie den durch den Hamburger Fußballverband hierzu veröffentlichten Unterlagen (28.08.2020, <https://www.hfv.de/artikel/hfv-startet-spielbetrieb-saison-2020-21/>).

Es gilt – soweit nichts anderes bestimmt ist, für jeglichen Spielbetrieb im Jugend- und Herrenbereich.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften durch die Gastmannschaften liegt bei dem als Mannschaftsverantwortlichen im Spielbericht (dfbnet) eingetragenen. Soweit dieser nicht vor Ort ist, ist der Trainer der Gastmannschaft erster Ansprechpartner



1. Kernaussagen- und -Pflichten

- Das Betreten der Sportstätten ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Das Betreten der Sportstätten (Zone 3) für Mannschaften und Funktionsteams ist 45 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zulässig, das Betreten der Zone 1 (= Spielfeld) 40 Minuten vor Spielbeginn, nicht aber bevor die Mannschaften eines ggf. vorher stattfindenden Spiels das Spielfeld vollständig verlassen haben.
- Zuschauer erhalten 15 Minuten vor Spielbeginn Einlass auf die Sportstätten
- Die Sportstätten sind nach Spielschluss zeitnah zu verlassen
- Die zulässige Gesamtpersonenanzahl auf den Sportstätten im Rahmen des Spielbetriebs ist auf 200 Personen begrenzt. Ein Anspruch auf Einlass besteht nicht
- Die Anzahl der mitreisenden Zuschauer ist auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren (i.W. nötige Fahrer, wenige Angehörige)
- Ein Mund- Nasenschutz ist beim Betreten der Sportanlagen von allen verpflichtend mitzuführen. Der Zutritt zu den Sportstätten kann ansonsten verwehrt werden
- Die Erhebung von Kontaktdaten ist verpflichtend und vollständig vorab auszufüllen
- Nutzung der Kabinen für Gästemannschaften ist nicht möglich
- Singen, Schreien, Spucken sind auf der Sportanlage untersagt
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb sind **Mick Wolters** sowie **Thomas Rossmanith**. (Kontaktdaten Seite 1)

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Auf dem Spielfeld ist das allgemeine Abstandsgebot ausgenommen, soweit die Anzahl aktiver Spieler*innen (inkl. SR*innen) die Anzahl von 30 nicht übersteigt.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Zuschauer haben zu den Umkleidebereichen und dem Spielfeld einen Abstand von 2,5 Metern einzuhalten. Soweit die baulichen Maßnahmen die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Ein Mund- Nasenschutz ist daher beim Betreten der Sportanlagen verpflichtend mitzuführen. Der Zutritt zu den Sportstätten kann ansonsten verwehrt werden
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen (Spieler*innen wie Zuschauer*innen)
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld



3. Verdachtsfälle Covid-19

- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

4. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb sind **Mick Wolters** sowie **Thomas Rossmann**. (Kontakt Daten Seite 1)
- Die Sportstätten sind mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung
- Alle Personen, die sich auf den Sportstätten aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Zudem steht die jeweils aktuelle Fassung auf der Webseite des HfV (<https://www.hfv.de/artikel/hygienekonzepte-zur-wiederaufnahme-des-spielbetriebs/>) sowie der des TSV Sasel (www.tsv-sasel.de/fussball) zum download zur Verfügung.
- Auf der gesamten Anlage in den Zonen 2 und 3 weisen zudem Markierungen auf die einzuhaltenden Abstände (1,5 Meter) hin
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die am Spieltag eingesetzten Ordner (vor allem im Ligabetrieb) bzw. in allen anderen Klassen die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft des TSV Sasel (ggf. nach Rücksprache mit den Hygienebeauftragten) sind dabei weisungsbefugt
- Soweit ein Ausschank von Getränken erfolgt, wird dieser in Einwegbechern vorgenommen. Zudem herrscht auf der gesamten Sportanlage Alkoholverbot. Das gilt auch für die „Kiste Bier“ nach dem Spiel im Herrenbereich. Augenscheinlich alkoholisierten Personen, die berechtigten Zutritt zu der Sportanlage erbitten, wird dieser verwehrt
- Singen, Schreien, Spucken sind auf der Sportanlage untersagt



5. Zonierung

Die Sportstätten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (jeweils das Spielfeld) befinden sich nur die für den aktiven Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen

Zone 2 „Umkleibereiche“

- Nutzung der Umkleibereiche: Eine Nutzung der Kabinen für Gästemannschaften ist nicht möglich. Auch für die Heimmannschaft ist eine Kabinennutzung vor dem Spiel nicht möglich
- Beide Mannschaften müssen umgezogen zum Spiel zu erscheinen.
- Eine bevorzugte Nutzung der Umkleibereiche wird den Schiedsrichtern vor wie nach dem Spiel eingeräumt.
- Nach dem Spiel ist eine Nutzung der Umkleibereiche ausschließlich für die Heimmannschaft grundsätzlich möglich wird aber nicht empfohlen. Soweit die Umkleibereiche zugänglich sind, darf jede Kabine mit maximal 10 Personen gleichzeitig, die Duschen mit maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen ist auf das notwendige zeitliche Minimum zu beschränkt
- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen entsprechend der Ansetzung
 - Hygienebeauftragte des TSV Sasel
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und/oder Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld getrennt voneinander, also kein gemeinsames Auflaufen, kein Begrüßungsritual

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind (ohne Zonen 2+3).
- Alle Personen betreten die Sportstätten ausschließlich über den nachfolgend bezeichneten offiziellen Eingang
 - Sportstätte 1: Im Bereich des Wendehammers zwischen der Geschäftsstelle des TSV Sasel sowie der freiwilligen Feuerwehr
 - Sportstätten 2+3: Zwischen der GOA-3-Feldhalle und dem Parkplatz vor dem kleinen Kunstrasenplatz
- Die Gesamtpersonenanzahl auf den Sportstätten ist auf 200 Personen begrenzt



- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots und der weiteren allgemeine Hygieneregeln werden sichtbare Markierungen bzw. Aushänge auf-/angebracht:

6. Kontaktdatenerhebung / Spieler, Funktionsteams und Zuschauer

- Die Anzahl der Zuschauer ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportanlage im Rahmen des Spielbetriebs betreten, sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer zu erfassen
- Eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler, Funktionsteam, Zuschauer) ist von der Gastmannschaft nach betreten der Sportstätten unverzüglich dem Mannschaftsverantwortlichen des TSV Sasel zu übergeben
- Ein entsprechender Vordruck einer Liste zur Erfassung der Kontaktdaten ist Anhang dieses Konzeptes
- die Erhebung der Kontaktdaten wird unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung in Textform zu erfasst und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist). Danach erfolgt eine sichere Vernichtung

7. Kartenvorverkauf (Herren Oberliga / Bezirksliga)

- Für Spiele, bei denen ein Eintritt erhoben wird, gibt es keine Tageskasse
- Die Regelungen zum Ablauf des Kartenvorverkaufs werden gesondert über die social media Kanäle des TSV Sasel bekanntgegeben

Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportanlage im Rahmen des Spielbetriebs
Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim (Sportstätte 1), **ggf mit Ausnahme des Umkleidebereiches 1** „Gast“ (in Zone 2)
- Platzwartraum (Sportstätten 2+3)
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Gast/ Vereinsname+Mannschaftsbezeichnung

Datum / Uhrzeit



KONTAKTDATENERFASSUNG entsprechend HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Nr	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			

Nr	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			